

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1932)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Stähli, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Das im letzten Bericht erwähnte Dekret über die Organisation des Zivilstandsamtes Bern-Stadt, dessen Verstaatlichung vorgeschlagen wurde, ist am 11. Mai 1932 vom Grossen Rat beschlossen worden. Dazu hat der Regierungsrat am 24. Juni 1932 eine Verordnung über die Organisation des Zivilstandsamtes von Bern erlassen. Ferner hat der Grosser Rat am 11. Mai 1932 das im Vorjahr vorgelegte Dekret über die Errichtung einer Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche genehmigt.

Der Regierungsrat hat am 3. Mai 1932 eine Verordnung über die Wirtschaftspolizei erlassen, die in Ausführung von Artikel 26 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 die zu erteilenden Ausnahmehbewilligungen umschreibt und regelt, und schliesslich hat der Regierungsrat am 12. Dezember 1932 eine Verordnung über den Fuhrwerkverkehr und die Strassenpolizei erlassen, welche die nötige Anpassung an die neue eidgenössische Gesetzgebung herbeiführte.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 28 Fällen (24 Männer und 4 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen

gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 2 Fällen von der Strafkammer aus, in 7 von der Anklagekammer, in 3 von der Kriminalkammer, in 7 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft und in 7 vom korrektionellen Einzelrichter aus. In einem weiteren Falle wurde von einer auswärtigen Kantonsregierung die Sicherung einer solchen auswärts beurteilten und heimgeschafften Person beantragt.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 7 Fällen auf Betrug (Hauptdelikt), in 5 auf Diebstahl, in je 4 auf Mordversuch und öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, in je 2 auf Unsittlichkeit mit jungen Leuten, Brandstiftung, Vagantität, Bettel, in den übrigen um Mord, Niederkunftsverheimlichung, Ärgernis und Wirtschaftsverbotsübertretung, Angriff auf einen hochgestellten Bundesbeamten. Unter den Gründen der ganzen oder teilweisen Unzurechnungsfähigkeit waren nach dem gerichtsärztlichen Gutachten festgestellt: eigentliche Geisteskrankheit in 8 Fällen, Psychopathie in 6 Fällen, Alkoholismus verbunden mit Epilepsie, Dämmerzuständen in 3 Fällen, geistige Beschränktheit, verbunden mit Alkoholismus, anormaler Charakter, Hysterie, Debilität, Exhibitionismus, Altersdemenz in den übrigen Fällen. In 8 Fällen konnten die sichernden Massnahmen in Versetzung in die Arbeitsanstalt (wovon 1 bedingt) bestehen, in 8 in Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt, in 2 in Versetzung in die Armenanstalt, in 5 in Stellung

unter Vormundschaft und unter Schutzaufsicht, in 5 konnte die Heimschaffung nach auswärtigen Kantonen zur Sicherung oder Versorgung angeordnet werden.

Auf den Antrag der Polizeidirektion wurden überdies 8 Personen wegen Unverbesserlichkeit in Anwendung von Artikel 62, Ziffer 7, des Armenpolizeigesetzes in die Arbeitsanstalt versetzt. Daneben hatte sich die Polizeidirektion mit zahlreichen früheren derartigen Fällen zu befassen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 9 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 5 Polizeireglemente, die Abänderung von 2 Sonntagsruhereglementen und 4 Verordnungen betreffend Hühner sperre.

Das Passbureau hat an Kantons- und Schweizerbürger 7031 (1931: 12,312) neue Pässe ausgestellt und 13,304 (1931: 10,669) Passerneuerungen vorgenommen. Kollektivpässe wurden 311 (1931: 227) Stück ausgefertigt. An Gebühren sind insgesamt Fr. 103,912.35 (1931: 134,155) eingegangen.

Die Strafkontrolle fertigte 4331 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6751 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente) und von Führerbewilligungen bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 5649. Diese Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt.

Über die Tätigkeit der *Einigungsämter* gibt, soweit dies zahlenmäßig dargestellt werden kann, nebenstehende Zusammenstellung Auskunft, die sich auf die Kollektivstreitigkeiten beziehen, mit denen sich die genannten Amtsstellen zu befassen hatten. Die kantonalen Einigungsämter üben die in der Fabrikgesetzgebung den Einigungsstellen übertragenen Funktionen aus.

Die Ausgaben für die Kosten aller Einigungsämter belaufen sich auf Fr. 5016 (Kredit Fr. 5000).

Durch die Regierungsstatthalterämter wurden 5570 grüne (Gratis)-Karten und 1320 rote (Tax)-Karten an Handelsreisende ausgestellt. Alle Karten sind nunmehr Jahreskarten. Der Nettoertrag der Gebühren beläuft sich auf Fr. 262,340 aus den Taxkarten und Fr. 11,970 aus Schreibgebühren.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1932 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 23 Wachmeister, 19 Korporale, 22 Gefreite und 233 Landjäger, total 302 Mann. Auf 1. März 1932 wurden 12 Rekruten definitiv ins Korps aufgenommen, so dass sich der Bestand auf 314 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1932 ausgeschieden: infolge Pensionierung, 4, Todesfall 1. Die Mannschaft ist auf 201 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte usw. verwendet. Die Belastung dieser Posten ist durch erhöhte Beanspruchung

im Gebiete der Strassenpolizei in den letzten Jahren stets gewachsen. An Dienstleistungen sind zu verzei gen: Strafanzeigen 29,616 Arrestationen 4,180 Transporte per Bahn 3,378 Transporte zu Fuss 885 Amtliche Verrichtungen 241,782 Meldungen 10,994

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1932 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2,378
Schweizer anderer Kantone	501
Deutsche	620
Österreicher	126
Italiener	49
Franzosen	21
Verschiedene andere Staaten	135

Im Jahre 1932 wurden durch den Erkennungsdienst 1354 Personen dakyloskopiert und photographiert und anthropometrisch gemessen (gegenüber 958 im Vorjahr), und zwar 1252 Männer (881) und 102 (77) Frauen. Von diesen Personen waren 531 schweizerischer und 823 ausländischer Nationalität. Der Erkennungsdienst, in dem ständig 3 Mann beschäftigt werden müssen (1 Korporal und 2 Landjäger) befasst sich weiter mit 111 Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen, 47 Ermittlungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, der Erkennung von 4 Leichen, der Aufnahme von 71 Finger- und Handflächenspuren, wovon 24 erkannt werden konnten. 6119 Bilder des Dienstes wurden an Behörden und Polizeiorgane abgegeben und 20 Quarzlampenanalysen gemacht. Aus diesen Angaben erhellt, dass sich das Polizeikommando bemüht, die modernen Methoden der Verbrechensermittlung anzuwenden und zu vervollkommen. So wird auch der Registratur der Steckbriefe und andern Ausschreibungen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt und ein Sachregister über abhandengekommene, verlorene und gefundene Gegenstände geführt. Auch hier müssen 3 Mann beschäftigt werden.

In der Abteilung für Fahndungspolizei sind 8 Mann tätig. Verteilt auf die Posten Bern, Biel, Thun, Langenthal und Pruntrut, werden sie auch ausserhalb ihres Stationsbezirkes verwendet und von den Untersuchungsrichtern gerne beigezogen.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 5530 Ausschreibungen aller Art erlassen: 96 Steckbriefe, 1595 Aufenthaltsausforschungen, 1207 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 205 Diebstahlsanzeigen, 20 Kantonsverweisungen und 2287 Revokationen.

Über die Verkehrsabteilung wurde letztes Jahr etwas eingehender berichtet. Der Dienst wurde im Berichtsjahr in gleicher Weise besorgt. Unter Leitung des Polizeihauptmanns besorgen 3 Patrouillen von je 1 Unteroffizier und 2 Mann, ausgerüstet mit einem Auto und den nötigen Apparaten, die besondere Überwachung des Strassenverkehrs. Das Hauptgewicht wird von dieser Spezialmannschaft auf die technische Kontrolle verlegt. Abwechslungsweise befindet sich 1 Patrouille auf der Hauptwache in Pikettstellung, während der sie ihre schriftlichen Arbeiten erledigt. Bei schweren Verkehrsunfällen hat sie sich sofort an die Unfallstelle zur Tat-

bestandsaufnahme und weiteren Hilfeleistung zu begeben. Daneben wird diese Mannschaft auch beim Ordnungsdienst namentlich bei automobilistischen Anlässen, Radrennen, Flugmeetings und Volksfesten beigezogen.

Im Berichtsjahr war sie veranlasst, 3807 Strafanzeigen einzureichen.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt 3 Sitzungen ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass: Die Verlegung der Strafanstalt Thorberg nach Witzwil, die Weganlagen auf der Alp Kiley und die Wahl eines Direktors für die Anstalt Thorberg. Jeder Anstalt sind zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatteten. Die Schutzaufsichtskommission hielt 8 Sitzungen ab und behandelte bei 110 Gegenstände, insbesondere die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von ca. 100 Patronaten).

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission hat in Hindelbank 10 Sitzungen abgehalten. Dabei wurden regelmässig mit der Verwaltung und den Enthaltenen die bevorstehenden Austritte besprochen. 18 Frauen und Mädchen konnten passende Stellen beschafft werden. Die anhaltende Arbeitsnot erschwerte diese Aufgabe. Der Grossteil der Entlassenen zieht es vor, eigene Wege zu gehen. Doch konnten mehrere heimatlose Frauen in dem aus privater Initiative gegründeten Heim für weibliche Sträflinge «Sonnegg bei Belp» untergebracht werden. Das Heim bietet freundliche Aufnahme, Verpflegung, Arbeits- und auch Verdienstmöglichkeit. Das bescheidene Kostgeld beträgt Fr. 2 bis 3 täglich. In üblicher Weise wurden in Hindelbank die Sonntagsandachten in deutscher und französischer Sprache gehalten. Mehr und mehr fällt den Kommissionsmitgliedern die Übernahme von Vormundschaften zu, die bisweilen nicht nur schwierig und verwickelt, sondern auch recht undankbar sind.

In 25 Fällen hat die Kommission Unterstützungen an Frauen in Form von Bezahlung von Mietzinsen, Kostgeldern, Reisegeld, Ausstattung mit Kleidungsstücken usw. ausgerichtet. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 5946. 28, worunter die Besoldung der ständigen Fürsorgerin mit Fr. 4200 den Hauptposten ausmacht. Der Beitrag des bernischen Vereins für Frauenhilfe betrug Fr. 1500, des Schutzaufsichtsvereins Fr. 1300. Der aus dem Vorjahre resultierende Saldo der Rechnung von Fr. 4491. 80 hat sich weiter um Fr. 396. 48 reduziert.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 958 Personen beschäftigt, wovon 288 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 670 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 123 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 8 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 42 bedingt in die Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 2 rückfällig geworden und einer ist gestorben. Auf Ende 1931 standen in diesen Gruppen 144 Personen unter Aufsicht, davon haben 60 die Probezeit beendigt, 10 sind rückfällig geworden und 1 ist gestorben. Unter Zuzählung der im Jahre 1932 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 120 Personen unter Aufsicht. Aus den bernischen Strafanstalten sind 4 Personen bedingt entlassen worden; 11 standen noch aus früheren Jahren unter Aufsicht. Von diesen haben 5 die Probezeit beendigt. Rückfällig wurden keine. Es bleiben somit 10 bedingt aus Strafanstalten Entlassene unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 42 Personen bedingt entlassen worden (19 aus St. Johannsen, 1 aus Hindelbank, 5 aus Witzwil, 17 aus Tessenberg). Ferner standen noch aus früheren Jahren 37 unter Aufsicht. Von diesen haben 30 die Probezeit beendigt und 8 sind rückfällig geworden. Es bleiben somit 40 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

670 definitiv Entlassene (156 aus Witzwil, 111 aus Thorberg, 63 aus St. Johannsen, 12 aus Tessenberg, 59 aus Hindelbank, 164 aus Bezirksgefängnissen und 105 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 400 Personen placierte, 503 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (236 davon doppelt, placierte und finanziell unterstützt). In 291 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate usw.).

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 9401. 20 (Fr. 725. 80 an bedingt Verurteilte, Fr. 404 an bedingt Entlassene und Fr. 8271. 40 an definitiv Entlassene). Zudem hat der bernische Verein für Schutzaufsicht 1980 und die Patronatskommission für Frauen Fr. 797 für Unterstützungen ausgelegt.

Für Besoldungen, Bureauumiete, Bureauauslagen, Reisespesen, Drucksachen usw. sind ferner aufgebracht worden:

Vom Staat zirka Fr. 15,600, vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 7200 und von der Patronatskommission Fr. 5100.

Die Zusammenarbeit mit dem Fürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht, der Fürsorgerin für Frauen und dem Schutzaufsichtsbeamten hat sich wiederum durchaus bewährt. Die Mithilfe der beiden Hilfskräfte könnte unmöglich mehr entbehrt werden.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der höchste Bestand wurde mit 275 Internierten am 2. März, der niedrigste mit 231 am 4. Oktober erreicht. Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Trunksucht, Müssiggang, liederlichen Lebenswandels und Unverbesserlichkeit. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme der Versetzungen zu bemerken. Die Hauptbeschäftigung für die Insassen der Anstalt bedeutet der Landwirtschaftsbetrieb. Mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit wurden

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	35	20	35	77	—	20
Austritte im Berichtsjahre	4	—	4	6	—	—
Eintritte » »	—	—	3	6	—	—
Dienstjahre: Direktor	20	11	—	37	—	15
Angestellte über 5 Jahre	6	8	8	8	—	2
» » 10 »	10	6	10	21	—	10
» » 20 »	5	2	7	16	—	—
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar</i>	<i>—</i>	<i>98</i>	<i>175</i>	<i>410</i>	<i>—</i>	<i>114</i>
Zuchthaussträflinge	—	—	46	9	3	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	121	68	12	31
Arbeitshaussträflinge	246	—	—	248	6	—
Enthaltene	—	76	—	—	—	56
Militärgefangene	—	—	—	3	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	8	—	1	—
Pensionäre: Genfer	—	1	—	27	—	5
Neuenburger	—	—	—	20	—	—
Schaffhauser	2	—	—	4	—	—
Solothurner	—	—	1	30	—	1
Aargauer	5	1	1	—	—	—
Zürcher	—	—	—	—	—	11
Luzerner	—	—	—	—	—	7
Appenzeller	6	—	—	—	—	—
Basler	—	1	—	—	—	1
Glarner	—	1	—	—	—	—
Obwaldner	—	1	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	2
Internierte	—	—	—	1	—	—
Diverse	1	—	—	—	—	—
<i>Austritte</i>	<i>201</i>	<i>60</i>	<i>188</i>	<i>439</i>	<i>29</i>	<i>75</i>
Vollendung der Strafe	134	49	175	362	25	23
Strafnachlass	7	2	6	40	3	13
Bedingte Entlassung	23	4	1	18	—	34
Tod	3	2	—	2	—	—
Entweichung	22	2	—	2	—	—
Verlegung	5	—	6	12	—	4
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	3	—	—
Krankheit	7	1	—	—	1	—
<i>Eintritte</i>	<i>—</i>	<i>78</i>	<i>187</i>	<i>496</i>	<i>23</i>	<i>81</i>
Zuchthaussträflinge	—	—	15	15	5	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	154	130	17	27
Arbeitshaussträflinge	178	—	3	249	—	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	37
Militärgefangene	—	—	—	12	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	15	—	1	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
Pensionäre: Genfer	—	1	—	17	—	5
Neuenburger	—	—	—	46	—	—
Schaffhauser	2	—	—	2	—	—
Solothurner	—	—	2	21	—	1
Zürcher	—	—	—	—	—	7
Aargauer	5	1	2	—	—	—
Basler	—	1	—	—	—	—
Luzerner	—	—	—	—	—	3
Appenzeller	6	—	—	—	—	—
Obwalden	—	1	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	1
St. Galler	—	1	—	—	—	—
Internierte	1	—	—	4	—	—
Von Entweichung zurück	24	—	—	—	—	—
Höchster Bestand	281	110	189	469	—	115
Tiefster Bestand	275	85	142	376	—	99
Mittel	250	98	165	422	—	107
Mittel im Vorjahr	236	90	180	414	—	104
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	104	27	183	251	12	22
nicht vorbestraft	78	51	4	245	11	59
Religion: katholisch	20	19	35	98	1	12
reformiert	162	59	151	395	22	69
Freidenker	—	—	—	1	—	—
Israeliten	—	—	1	2	—	—
Zivilstand: ledig	71	42	124	332	12	81
verheiratet	71	16	36	96	7	—
verwitwet	12	6	6	18	1	—
geschieden	28	14	21	50	3	—
ehelich geboren	173	72	178	471	20	74
ausserehelich geboren	9	6	14	25	3	7
Muttersprache: deutsch	160	66	156	388	22	70
französisch	22	12	27	105	1	11
italienisch	—	—	2	2	—	—
andere	—	—	2	1	—	—
Staatsangehörigkeit						
Berner	168	73	148	310	18	63
Schweizer anderer Kantone . . .	14	5	32	169	4	17
Ausländer	—	—	7	17	1	1
Schulbildung: höhere	—	—	6	18	—	—
Sekundarschule	14	6	30	59	1	9
Primarschule	166	72	151	418	22	66
dürftig	2	—	—	—	—	6
Analphabeten	—	—	—	1	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche
<i>Strafdauer:</i> bis 6 Monate	10	1	91	129	16	4
6—12 Monate	105	53	49	122	2	9
1—2 Jahre	66	24	18	164	1	37
mehr als 2 Jahre	1	—	14	41	3	16
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—
Untersuchungsgefangene	—	—	15	40	1	—
Unbestimmt nach JRPflGesetz . . .	—	—	—	—	—	15
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
Kulturland (Jucharten):	878					
Wiesland	560	55 1/2	260	662	—	250
Ackerland	140	16	90	718	—	120
Gemüsebau: Hackfrüchte	178	14 1/2	40	805	—	50
<i>Ernteertrag</i>						
Heu und Emd (kg)	795,000	—	99,560	892,000	—	300,000
Getreide (Garben)	52,500	—	22,000	345,000	—	33,000
Kartoffeln (kg)	545,000	—	65,400	2,993,300	—	150,000
Zuckerrüben (kg)	868,398	—	—	2,728,800	—	—
Milch, total, Liter	412,550	67,571	164,167 1/2	508,997	—	125,015
Käserei geliefert, Liter	176,893	29,205	112,242 1/2	182,591	—	18,558
Häushalt verbraucht, Liter	68,130	22,594	37,509 1/2	97,427	—	46,619
für Aufzucht verwendet, Liter	160,519	18,411	35,000	188,916	—	51,841
an Angestellte abgegeben »	12,008	2,361	14,416	40,063	—	7,997
<i>Viehstand auf 31. Dezember:</i>						
Rindvieh (Stück)	392	38	149	672	—	181
Pferde »	22	6	16	62	—	18
Schweine »	231	50	222	509	—	99
Schafe »	18	—	12	402	—	31
Ziegen »	—	—	—	5	—	—
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft .	37,468.78	—	—	382,796.82	—	—
Reinertrag aus Gewerbe	39,355.70	27,236.10	104,268.40	68,830.14	—	8,473.15
Kostgelder	51,678.55	20,734.80	886.75	72,163.45	—	31,617.95
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern	45,499.60	8,248.50	28,629.—	102,407.90	—	15,310.—
Mietzinse	21,340.—	16,000.—	28,000.—	40,167.—	—	28,500.—
Verwaltung	50,095.90	32,080.58	48,132.14	79,992.91	—	27,031.85
Unterricht, Gottesdienst	2,889.55	1,887.75	2,430.51	12,124.52	—	6,258.80
Nahrung	66,880.65	35,049.30	75,688.11	161,227.15	—	47,633.30
Verpflegung	78,107.80	44,107.25	55,001.05	151,703.92	—	51,276.35
Landwirtschaft	—	6,455.40	16,198.65	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	78,574.91	—	—
Ausgabenüberschuss	74,529.62	76,198.48	74,007.51	—	—	126,063.05
Inventarvermehrung	—	—	—	182.70	—	—
Inventarverminderung	11,280.80	9,811.40	40,437.70	—	—	19,172.85

die Taglohnarbeiten eingeschränkt. Der Gewerbebetrieb arbeitete für die Bedürfnisse der Anstalt. In Schneiderei, Schuhmacherei, Holz- und Eisenarbeit bietet sich Gelegenheit, Berufsleute ihren Fähigkeiten entsprechend zu beschäftigen. Einzig in der Korberei wird auch für den Verkauf gearbeitet. Die Einschränkung der Akkordarbeiten machte sich finanziell ungünstig geltend.

Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war ein normaler. Immerhin hat der ärztliche Dienst bei den verschiedenartigen, grösstenteils älteren, schwäblichen, mit allerlei chronischen Leiden behafteten Pfleglingen ein günstiges Feld der Tätigkeit, wie sich aus dem eingehenden Arztbericht ergibt. Eine Grippewelle im März des Jahres lief ohne Komplikation ab. Auch von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont, abgesehen von einem Unterschenkelbruch, den sich ein jüngerer Mann zuzog, der aber gut ausheilte.

Der Gottesdienst wurde in der Anstalt von den Pfarrern von Erlach und Gampelen abwechselungsweise alle 14 Tage für die Protestanten deutscher Zunge, durch den Pfarrer in Landeron für die Protestanten französischer Zunge, von den Kapuzinern von Landeron für die Katholiken abgehalten. Besonders Anklang finden jeweilen die Vorlese-Abende der Pfarrherren und die Lichtbildervorträge und kinematographischen Vorführungen, die gelegentlich abgehalten werden. Regelmässig monatlich besucht zudem die Heilsarmee die Anstalt. Den Höhepunkt der Veranstaltungen bildet auch hier die Weihnachtsfeier.

Landwirtschaftlich war das Jahr, was den Bodenertrag anlangt, nicht ungünstig. Heu und Emd konnten reichlich und gut eingebracht werden. Winterroggen und Hafer warf eine gute Ernte ab. Der Sommerroggen wurde stark vom Rost befallen. Die Hackfrüchte litten unter den Überschwemmungen im Juli, die 10 Tage andauerten. Immerhin lag nur ein kleineres, mit Kartoffeln bestelltes Grundstück in der Gefahrzone. Die Anstalt gibt sich Mühe, den Hackfruchtbau aus dem von der Überschwemmung bedrohten Gebiete herauszuverlegen. Kartoffeln und Runkelrüben warfen gute bis befriedigende Erträge ab. Dem Gemüsebau wird volle Aufmerksamkeit geschenkt. Gute Preise erzielten allerdings nur die Frühgemüse. Der Obsttertag war sehr gut, muss aber für den eigenen Haushalt verwendet werden.

Die Viehhaltung gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Der Alpauftrieb auf die Chasseralweide konnte infolge des späten Frühjahrs erst am 8. oder 9. Juni erfolgen. Ein Strassenprojekt, das bessere Zufahrtsverhältnisse für die Anstaltsweide bringt, geht der Verwirklichung entgegen. Die katastrophalen Preissrückgänge machten sich auch auf dem Gebiete der Viehhaltung stark geltend. An baulichen Arbeiten sind, abgesehen von den Unterhaltsarbeiten, die Erstellung eines Schweinestalles und einer Zementrohrleitung für die Bewässerung der Gemüsekulturen zu nennen.

An die in Aussicht genommenen grössern Arbeiten in der Kolonie Ins konnte aus finanziellen Gründen nicht herangetreten werden.

2. Arbeitsanstalt Hindelbank.

Der Höchstbestand an Internierten wurde mit 110 im Dezember erreicht, der niedrigste mit 85 im Juni. Grund der Einweisung der 78 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben, Unverbesserlichkeit und geistige Minderwertigkeit bei

57, Trunksucht und deren Folgen bei 21. Ordnung und Disziplin gaben zu besonderen Massnahmen nicht Anlass. Die Beschäftigung der Internierten verteilte sich so, dass rund 14,000 Arbeitstage auf Nähen und Stricken, 4600 auf Wäscherei und Glättgerei, 3400 auf Haushalt und Hausarbeit, 5300 auf Landwirtschaft und Garten entfielen. Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war ein normaler. Epidemien kamen nicht vor. Auch im Berichtsjahre mussten wieder 19 Personen in Spitäler oder Anstalten zur Behandlung oder Beobachtung evakuiert werden, das Hauptkontingent wegen Geschlechts- und Unterleibskrankheiten.

Der Gottesdienst wurde in gewohnter Weise alle 14 Tage für die protestantischen und jeden Monat für die katholischen Internierten abgehalten. In der seelsorgerischen Arbeit werden die Anstaltsgeistlichen durch die Mitglieder der Patronatskommission unterstützt. Auch die Heilsarmee macht regelmässig ihre Besuche. Einige Lichtbildervorträge brachten den Enthaltenen etwas Abwechslung. Besondere Sorgfalt wird immer auf die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier gelegt.

Im Berichtsjahre haben von 89 Ausgetretenen 21 die dargebotene Hilfe der Patronatskommission begehrt. Die übrigen gingen ihre eigenen Wege. Für Kleiderausrüstungen und Reisegelder hat die Anstalt immerhin den Betrag von Fr. 2191. 80 für Entlassene ausgegeben. Ausserdem veranlassen die Austritte stetsfort viele Korrespondenzen und Unterhandlungen der Anstaltsdirektion mit den Wohnsitzbehörden der Ausgetretenen.

Im Gewerbebetrieb, insbesondere in Handarbeit und Wäscherei, fehlt es nicht an Aufträgen. Wenn der Ertrag nicht ganz an denjenigen früherer Jahre heranreicht, so ist dies im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass immer vermehrt Personen eingeliefert werden, die in diesen Arbeiten wenig bewandert und unfähig sind. Landwirtschaftlich befriedigte das Jahr ordentlich. Der Getreidebau litt etwas unter der nassen Witterung. Auch die Obsternte fiel nicht gerade günstig aus.

Die Viehhaltung gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. In baulicher Beziehung ist die Renovation eines Arbeitssaales zu erwähnen. Weiter konnte ein Ess- und Aufenthaltsraum für das Personal geschaffen und am Platze des alten Tröckneraumes ein weiteres Zimmer eingerichtet werden. Als besonders angenehme Verbesserung wurde von der Anstalt die Instandstellung des ihr entlang führenden Strässchens empfunden, das durch die Bedeckung mit einem Belag von Staub befreit wurde.

Die Rechnung vermochte sich nicht ganz im Rahmen des Budgets zu halten. Immerhin beträgt die Überschreitung nur Fr. 1228.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Auf 1. April des Jahres zog sich Direktor Baumgartner nach 23jähriger aufopfernder und erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand zurück. An seine Stelle wählte der Regierungsrat als Direktor Jakob Werren, von Zweisimmen.

Der Bestand des Personals konnte weiter um 1 Angestellten reduziert werden. Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 2. März mit 189 erreicht, der tiefste Bestand am 2. Juni mit 142. Das Mittel mit 165 blieb um 15 unter dem Vorjahre zurück. Die Schwankungen im Bestand sind für die Gestaltung des

Arbeitspensums der Anstalt oft keineswegs förderlich. Mit der grössten Arbeitshäufung im Sommer und Herbst trifft der Tiefstand der Besetzung zusammen, wird aber kaum zu vermeiden sein, da beim Strafvollzug, insbesondere bei Entlassungen immerhin etwas auf das Fortkommen der zu Entlassenden Rücksicht genommen werden muss, die in der arbeitsreichen Zeit eher Stellen finden als im Winter. Bei der Arbeitszuteilung wird auf die Fähigkeiten, Anlagen und den Gesundheitszustand der Enthaltenen soweit möglich Rücksicht genommen. Bei guter Führung werden nach und nach Vertrauensposten zugeteilt. Ohne gelegentliche Missbräuche des entgegengebrachten Vertrauens geht es dabei nicht ab. Ordnung und Disziplin konnten indes ohne besondere Massnahmen aufrecht erhalten werden. Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war befriedigend. Unfälle kamen nicht vor. Ein schwieriges Kapitel bedeutet dagegen die Behandlung der zunehmenden Fälle von Geschlechtskrankheit. Die Anstalt wird sich genötigt sehen, besondere Einrichtungen zu treffen, da die Hin- und Herlieferung in die Spitäler dem Betrieb nicht förderlich ist. Der Zahnpflege wird neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Anstaltsverpflegung wird den Arbeitsverhältnissen angepasst. Die Gewichtskontrolle der Enthaltenen ergibt, dass die Nahrung genügend und richtig ist. Unterricht und Gottesdienst wurden im bisherigen Rahmen durchgeführt. Hauptsächlich im Winter werden Abendvorträge veranstaltet, die den Enthaltenen geistige Anregung bringen. Es fanden 16 derartige Veranstaltungen statt. Auch der Gesangunterricht wird gepflegt unter Leitung eines ortsansässigen Lehrers. Eine bescheidene Weihnachtsfeier bildet den Höhepunkt der Darbietungen, die den Sträflingen geboten werden können.

Der Gewerbebetrieb der Anstalt liess zu wünschen übrig. In der Weberei war während des Sommers Mangel an Arbeitskräften. Dagegen war der Umsatz in der Schuhmacherei, Schreinerei, wie auch in der Korberei ungenügend, zum Teil auch wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften. Wagnerei, Schmiede und Bäckerei dienen ausschliesslich der Anstaltsversorgung selber.

Angesichts der Unsicherheit des Absatzmarktes wurden alle Lagerbestände reduziert.

Landwirtschaftlich war das Jahr befriedigend, abgesehen von den starken Preissenkungen. Die Getreideernte litt immerhin unter der Ungunst der Witterung sehr stark, ebenso die Hackfrüchte. In der Viehhaltung zeigten sich angesichts der Preissenkung für Milch- und Schlachtvieh starke Rückschläge. In baulicher Beziehung wurden nur Instandstellungsarbeiten vorgenommen. Grössere Reparaturen an den Gebäuden des Bannholzgutes und des Geissmont müssen aber für die nächste Zeit in Aussicht genommen werden. Das Rechnungsergebnis litt unter den erwähnten Rückschlägen erheblich.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde mit 469 am 30. Dezember, der tiefste Bestand mit 376 am 23. Mai erreicht. Die Besetzung hielt sich ziemlich genau auf dem Stande des Vorjahres. Auch hier steht der höchste Stand mitten im Winter im umgekehrten Verhältnis zum Bedarf der Anstalt, was grosse Anforderungen an die Anstaltsleitung in der Arbeitsbeschaf-

fung und Arbeitsverteilung stellt. Die Gesamtzahl der Arbeitstage von 124,944 verteilt sich auf 37 Arbeitsrubriken, von denen nur einige der wichtigsten hervorgehoben werden können. So entfallen auf Viehpflege und Landwirtschaft rund 67,000 Tagewerke, auf Garten- und Gemüsebau 13,000, auf Haus und Küche 8500, auf die Kehrichtabfuhr der Gemeinde Bern 3800, auf Meliorationen 3400, auf Gebäude und Anlagen 2200, auf Schneiderei 3400, auf Schusterei 1600, auf Korberei 1500, auf Eisenarbeiten 2100, auf Dachdeckerei 2100, auf Bauarbeiten 1900 usw. Die Vielgestaltigkeit des Betriebes erlaubt die Beschäftigung der Internierten nach Anlage und Fähigkeit, wobei allerdings zunächst die Beschäftigung in der Landwirtschaft die körperliche und psychische Ertüchtigung vorzubereiten hat. Die gewerblichen Betriebe dienen ausschliesslich dem Bedarf der Anstalt selber. Die Haus- und Anstaltsordnung konnte das ganze Jahr ohne jeden Zwischenfall innegehalten werden. Ein Brandfall in der grossen Viehscheune konnte rasch eingedämmt werden. Glücklicherweise brach er erst aus, als das Stallpersonal schon vollzählig an der Arbeit war und der allgemeine Arbeitsbeginn bevorstand. Daher war Hilfe sofort zur Stelle. Entweichungen kamen 10 vor. 8 Flüchtlinge wurden alsbald wieder eingekreist. 58 Enthalte konnten vorzeitig entlassen werden, davon 40 durch Begnadigung, 18 bedingt. Das Arbeiterheim Nusshof verzeichnete 11,110 Pflegetage, die grösste Zahl seit seinem Bestehen. 49 Mann traten daselbst ein und 46 Mann aus. Die ausbezahlten Barlöhne betrugen Fr. 7547. Der Unterricht in den winterlichen Abendkursen erstreckt sich auf Sprachen, Stenographie, Landwirtschaft und Singen. Die eigentliche, für die nicht volljährige Anstaltsinsassen obligatorische Anstaltschule zählte 11 Schüler und wurde von Pfarrer Läderach geleitet. Als Bildungsmittel dient auch die Bibliothek. Im Laufe des Winters fanden 12 Vorträge, zumeist mit Lichtbildern, belehrenden Inhaltes statt. Dazu kommen die Sonntagabend-Zusammenkünfte in der Kapelle und einige Sonntags-Spaziergänge, die dem Leiter der Anstalt Gelegenheit bieten, die Internierten geistig zu beeinflussen und die Arbeitserziehung zu ergänzen. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten, ebenso die Weihnachtsfeier. Der Gesundheitszustand war sehr befriedigend. Der maschinelle Betrieb der Anstalt verursachte naturgemäß gelegentlich Unfälle. Glücklicherweise lief es ohne schwerere Folgen ab. Der Behandlung der Geschlechtskrankheiten wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Landwirtschaftlich war das Land ein Spätjahr. Die Bodengefrörne wollte bis Mitte März nicht aufhören. Die anhaltenden Regengüsse im April verzögerten dann wiederum die Bestellungsarbeiten. Die letzten Kartoffeln konnten erst am 18. Mai gesetzt werden. Der Graswuchs wurde hintangehalten, auch die Heuernte schob sich hinaus. Die Roggenernte begann im grossen erst am 1. August. Die Herbstarbeiten waren dann vom besten Wetter begünstigt und die Witterung im November und Dezember ausserordentlich vorteilhaft für den ausgedehnten Hackfruchtbau-Betrieb. Charakteristisch waren im weitern die schweren plötzlich auftretenden Gewitter im Juli und August, namentlich der Sturm am 20. und 21. Juli, der grosse Verheerungen durch Wasser, Hagelschlag und Wind an-

richtete. An den versicherten Getreide- und Silo-Mais-Kulturen wurden Schäden von 10—50 % abgeschätzt. Auch die Kartoffeln konnten sich teilweise kaum mehr erholen. Diese Naturereignisse und ihre Folgen liessen das ganze Jahr hindurch Geist und Hand nicht zur Ruhe kommen. Die Anstalt unterhält im Auftrage des kantonalen Amtes der Juragewässer-Korrektion die Hauptkorrektionsgraben, deren Einzugsgebiet auf Witzwilboden liegt, bis zu ihrem Einfluss in die Zihl. Im Berichtsjahre wurden diese Gräben gründlich geräumt. Unterhalt und Verbesserung der Hauptkanäle ist für alle Moosbauern wichtig und wird von ihnen dankbar anerkannt. Das Ausebnen der Torfstiche und der Unterhalt der Drainagen verursachten weiter viel Arbeit. Ebenso die Kehrichtabfuhr der Gemeinde. Ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Bern wird dieses Geschäft, das durch den Wegfall des Erlöses von Abfallprodukten sich ungünstig gestaltete, wieder etwas verbessern.

Das Durchforsten der Schutzwaldungen, das Herrichten des Brennholzes und der Wellen aus dem Mischwald am Strandboden erforderte manches Tagwerk. Die Anstaltsleitung hält darauf, weder in Küche noch Bäckerei elektrische Kraft zu verwenden. Auch in der Dampfkesselanlage wird ausser Torf aller brennbare Abfall der Anstalt verwendet. Der Kulturplan der Anstalt wurde wenig verändert. Von den Getreidearten befriedigte vor allem der Roggen, und zwar sowohl Winter- wie Sommerroggen. Er lieferte im Mittel 1,7—1,9 g Körner und 3,8 kg Stroh pro Garbe. Der Witzwiler Winterroggen hat als Saatgut in der ganzen Schweiz Verbreitung gefunden. Die Bereitstellung des Originalsaatgutes, Auslese der Zuchttämme, Züchterarbeit überhaupt, erfordern viel Mühe, die in den Verbilligungsprämien eine willkommene Entschädigung findet. Dem Bund wurden 220 Tonnen Roggen als Brotgetreide abgeliefert, 80 Tonnen mehr als im Vorjahr. Für den Getreidebau ist die wirksame Unkrautbekämpfung von grösster Bedeutung. Die Ergebnisse der Erfahrungen der agrikulturchemischen Versuchsanstalt im Liebefeld werden, soweit möglich, verwertet. Der Zuckerrübenertrag war relativ günstig. Der Geldertrag pro Jucharte belief sich auf Fr. 445 (1931: Fr. 410). Die Kartoffelernte wurde durch die erwähnten sintflutartigen Regengüsse im Juli stark beeinträchtigt. An Saat-, Futter- und Speisekartoffeln wurden für Fr. 201,355 verkauft. Die Einführung krebsfester Sorten kann nur nach und nach geschehen, da der Konsument daran gewöhnt werden muss.

Über den Gemüsebau kann im einzelnen nicht berichtet werden. Die Erträge haben sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Das finanzielle Ergebnis war zufolge des Preisrückgangs geringer.

Die Heuernte wurde ziemlich verregnet. Dafür war das Emd von besonders guter Beschaffenheit. Versuche mit finnischen Methoden der Graskonservierung zeigten günstige Ergebnisse. Sie dürfte für die Eindämmung der Kraftfutterbeigabe von besonderer Bedeutung werden. Der Weidgang der Rinder und Jungochsen konnte bis zum 8. Dezember ausgedehnt werden.

Der Rindviehbestand ist etwas grösser als im Vorjahr, die Inventarsumme aber ist zurückgegangen. Die Viehhaltung wies wenige Lichtblicke auf. 152 Stück wurden verkauft. Auf 2 Oberländermärkten wurden

junge Zuchttiere zu Mastzwecken angekauft. Von 98 Kühen, die das ganze Jahr in den Ställen der Anstalt standen, wurde ein mittlerer Milchertrag von 3513 kg mit einem mittleren Fettgehalt von 4 % erzielt. Die Schweinehaltung wurde, soweit es die richtige Abfallverwertung des ausgedehnten Anstaltsbetriebes erlaubt, eingeschränkt. Interessant war immerhin die Tatsache, dass auf den Märkten um die Jahreswende ein Ferkel teurer im Preise war als ein Stierkalb. Im Preise hielten sich noch einigermassen die jüngern Pferde.

Die Kolonie Kileyalp steht unter Leitung eines Werkführers und eines Aufsehers. 20—30 Mann an Internierten werden daselbst beschäftigt. Selbstverständlich können nur Leute, die sich tadellos aufführen, dort placiert werden. Wenn ein Mann einen schlechten Einfluss ausübt, wird er sofort in die Anstalt nach Witzwil zurückgenommen. Im Sommer bildet die Erstellung eines für 40 Stück Rindvieh bestimmten Sommerstalles lange Zeit die Hauptbeschäftigung der eigentlichen Arbeitergruppe. Im übrigen bildet der Alpbetrieb vielseitige Gelegenheit zur Betätigung und gleichzeitig auch die Möglichkeit, erholungsbedürftige Leute unterzubringen. Die Sömmerszeit des Rindviehs dauert vom 9. Juni—11. Oktober. Neben dem erwähnten Neubau nahm auch die Verbesserung des Alpweges nach dem Steinboden die Arbeitskräfte stark in Anspruch. Ein Strassenprojekt für die Verbindung der Kiley mit der Diemtigtalstrasse ist fertig und im Berichtsjahre von den zuständigen Behörden studiert worden.

An baulichen Arbeiten ist vor allem die Wiederherstellung des am 21. Juli durch den Brand zerstörten Dachstuhles der Viehscheune des Witzwilgutes zu erwähnen. Die Neueinrichtung, Umänderung und Instandhaltung der Gebäulichkeiten der Anstalt beschäftigt das ganze Jahr die zur Verfügung stehenden Kräfte. Witzwil zählt heute 113 Firsten, dazu kommt ein Normalbahngeleise von 4,8 km Länge, eine Hochspannungsleitung von 8,45 km mit Messstation und 7 ausgebauten Transformatorenstationen, eine Telefonleitung von 13,25 km und über 40 km Strassen- und Wegenetze. Die Entwässerung des Gebietes erforderte 125 km Zementrohrleitung und 3500 km Drainieröhren.

Diese Aufstellung gibt einen Hinweis für den Umfang der jedes Jahr zu leistenden Arbeiten.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Die Sesshaftigkeit des Personals, das im Berichtsjahr keinen Wechsel erfuhr, kommt dem Betriebe zu statten. Die Anforderungen an die Tüchtigkeit, Takt und Geduld, die gestellt werden müssen, sind angesichts des Alters und der Eigenschaften der Internierten keine geringen, handelt es sich zumeist darum, eine vernachlässigte Erziehung nachzuholen und sich auch durch die öfters schwer korrigierbaren Untugenden einzelner besonders Belasteter nicht aus dem Gleichgewicht bringen zu lassen. Den besten Einfluss übt das gute Beispiel aller, die an diesem Erziehungswerk mitwirken, aus, bei der Arbeit und in der sonstigen Haltung. Über das Betragen der Zöglinge im allgemeinen hat die Anstalt nicht zu klagen. Die Entweichungen beschränken sich in der Mehrzahl auf geistig Zurückgebliebene und kamen weniger vor. Die Zeitläufte blieben nicht ohne Einfluss auf die Unterbringung der zu Entlassenden. Trotz des Zusammenwirkens der Jugendanwälte, Schutz-

aufsicht und Gemeindebehörden müssen bisweilen Stellen angenommen werden, die nicht in jeder Beziehung geeignet sind, was oft zu Misserfolgen und Rückversetzungen führt. Trotzdem eine ganze Anzahl Aufnahmegerüste abgewiesen wurden, war die Anstalt zu Zeiten überfüllt.

Der Gesundheitszustand war sehr günstig, Schulunterricht und Gottesdienst wurden im üblichen Rahmen abgehalten. Sowohl der gewöhnliche wie der gewerbliche Schulunterricht leiden naturgemäß unter dem starken und ungleichmässigen Wechsel der Zöglinge, so dass eine eigentliche Klassenbildung fast zur Unmöglichkeit wird und jeder einzeln behandelt werden muss. Dies erschwert die Aufgabe der Lehrerschaft ungemein, Die Übungen im Turnen und Gesang werden auf den Feierabend verlegt. Eine reiche Fülle von Vorträgen, Lichtbildern und andern Darbietungen sorgten genügend für das Unterhaltungsbedürfnis der Jugendlichen. Der Besuch des Gottesdienstes, der von 3 Pfarrherren bedient wird, gilt als selbstverständlich. Die Pfarrer betätigen sich auch abgesehen hiervon mit den Einzelnen. Heilsarmee und Abstinenz suchen auch hier ihr Feld der Tätigkeit.

Das Ergebnis der Landwirtschaft litt nicht bloss unter der ungünstigen Witterung, sondern mehr noch durch die weichenden Preise. Immerhin war der Ertrag der mit Mischfrucht bestellten Getreideäcker günstiger als vielerorts. Die Futterernte und der Milchertrag befriedigten ganz. Schaden im Stall trat keiner ein. Aus Gärten und Gemüsefeldern floss mancher Franken in die Hausskasse. Erlöse aus Eiern, jungen Hühnern, Enten und Gänsen erscheinen immer mehr in den Monatsabschlüssen.

Der Gewerbebetrieb diente zum guten Teil der Anstalt selber. Fertiggestellt wurde das Vorsteherhaus, ein grosser Ladenschirm hinter dem Werkstattgebäude gebaut, weiter ein Gewächshaus erstellt und ein neuer Zuchtschweinestall in Angriff genommen. Damit dürften vorerst die baulichen Arbeiten der Anstalt beendet sein. Dass ihr Betrieb durch die Leistung von Material und Arbeit hierfür erheblich belastet wurde, ist selbstverständlich. Dies dürfte in den kommenden Jahren in der Rechnung zum Ausdrucke kommen. Die Anstalt wird aber auch darauf sehen müssen, die Höhe der Kostgelder einigermassen dem Stande der Kosten, die für die jugendlichen Insassen entstehen, anzupassen. Je mehr der Erziehungszweck der Anstalt im Vordergrunde steht und da der Arbeitsertrag nicht demjenigen Ausgelernter entspricht, wird die Anstalt nicht aus eigenen Mitteln bestehen können.

Strafvollzug.

Über den Stand des Strafvollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1931 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 280 (1931: 229) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 87 durch den Grossen Rat und 193 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 58 gänzlich abgewiesen. In 29 Fällen wurde der teilweise oder vollständige Erlass der Strafe gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates

fallenden Gesuchen wurden 87 abgewiesen. Den übrigen 106 Gesuchen konnte teilweise oder gänzlich entsprochen werden. 70 weitere Gesuche wurden der schweizerischen Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung überwiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung konnte 3 Bestraften gewährt werden. Ein Gesuch wurde abgewiesen, weil der Gesuchsteller sich nach seinem Charakter und seiner Tat nicht als würdig erwies. Zwei Gesuche kamen aus der Strafanstalt Thorberg; davon betraf das eine (abgewiesene) einen wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilten, das andere einen wegen Brandstiftung zu 4 Jahren Zuchthaus Verurteilten. 2 Gesuche kamen aus der Strafanstalt Witzwil, davon betraf das eine einen wegen qualifizierter Unterschlagung zu 18 Monaten Zuchthaus und das andere einen wegen Fälschung von Bankpapieren ebenfalls zu 18 Monaten Zuchthaus Verurteilten. Die Probezeit wurde auf 2—3 Jahre festgesetzt. Das zulässige Maximum der Probezeit beträgt 3 Jahre. Ausserdem wurde in allen Fällen die Stellung unter Schutzaufsicht und in 1 die Alkoholenthaltung als Bedingung angeordnet. Regelmässig wird die Schutzaufsichtskommission zur Vernehmlassung zu den Gesuchen eingeladen.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 245 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahn- und Postgefährdung statt, in 94 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 44 gegen das Bundesgesetz über die Patenttaxen der Handelsreisenden, in 22 wegen Widerhandlung gegen das Gesetz über Mass und Gewicht, in 12 wegen Vergehen gegen das Gesetz betreffend Jagd- und Vogelschutz, in 8 wegen Vergessen gegen das Gesetz betreffend die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, in 8 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafgesetz, in den übrigen wegen Vergehen gegen verschiedene Strafvorschriften.

Zivilstandswesen.

Das Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 14. Juni 1932, das die wichtigsten Entscheide auf dem Gebiete des Zivilstandsdienstes enthält, wurde den Regierungsstatthaltern und Zivilstandsämtern zugestellt. Die Polizeidirektion erhielt keine regelmässigen Mitteilungen über die Anerkennung ausserehelicher Kinder durch ihren in einem andern Kanton heimatberechtigten Vater, weshalb sie mit Kreisschreiben vom 30. Mai 1932 die Zivilstandsbeamten auf die Vorschrift des Artikels 106, Abs. 2, der eidgenössischen Verordnung über den Zivilstandsdienst ausdrücklich aufmerksam machte. Das im Verlag einer jurassischen Druckerei erschienene Familienbüchlein wurde vom eidgenössischen Amt für den Zivilstandsdienst beanstandet. Die Zivilstandsbeamten des französischen Kantonsteils wurden daher mit Kreisschreiben vom 8. März 1932 angewiesen, die nötigen Familienbüchlein bei der Staatskanzlei zu beziehen.

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	59	5 Widerr. bed. Straferl. 34	21 bed. Straferlasse 25	106 bed. Straferl. 111
Interlaken	90	2 » » » 47	35 » » 43	167 » » 180
Konolfingen	111	0 » » » 86	23 » » 25	161 » » 175
Oberhasle	17	1 » » » 11	5 » » 6	46 » » 50
Saanen	23	1 » » » 13	6 » » 10	46 » » 51
Nieder-Simmental	48	3 » » » 24	21 » » 24	71 » » 76
Ober-Simmental	26	0 » » » 15	9 » » 11	47 » » 59
Thun	172	7 » » » 119	50 » » 53	332 » » 341
	546	19 Widerr. bed. Straferl. 349	170 bed. Straferlasse 197	976 bed. Straferl. 1043
II. Mittelland.				
Bern	880	9 Widerr. bed. Straferl. 540	270 bed. Straferlasse 340	1161 bed. Straferl. 1301
Schwarzenburg	40	3 » » » 23	14 » » 17	72 » » 75
Seftigen	66	0 » » » 36	20 » » 30	115 » » 127
	986	12 Widerr. bed. Straferl. 599	304 bed. Straferlasse 387	1348 bed. Straferl. 1503
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	120	1 Widerr. bed. Straferl. 65	40 bed. Straferlasse 55	159 bed. Straferl. 180
Burgdorf	153	0 » » » 91	57 » » 62	225 » » 231
Fraubrunnen	48	3 » » » 31	15 » » 17	92 » » 94
Signau	114	1 » » » 87	25 » » 27	147 » » 150
Trachselwald	145	3 » » » 100	44 » » 45	156 » » 158
Wangen	75	0 » » » 46	20 » » 29	104 » » 113
	655	8 Widerr. bed. Straferl. 420	201 bed. Straferlasse 235	883 bed. Straferl. 926
IV. Seeland.				
Aarberg	122	1 Widerr. bed. Straferl. 78	40 bed. Straferlasse 44	151 bed. Straferl. 159
Biel	248	0 » » » 137	98 » » 111	362 » » 422
Büren	71	3 » » » 41	28 » » 30	133 » » 136
Erlach	61	0 » » » 44	14 » » 17	58 » » 61
Laupen	65	2 » » » 53	8 » » 12	24 » » 29
Nidau	45	0 » » » 26	13 » » 19	110 » » 118
	612	6 Widerr. bed. Straferl. 379	201 bed. Straferlasse 233	838 bed. Straferl. 925
V. Jura.				
Courteulary	90	0 Widerr. bed. Straferl. 58	31 bed. Straferlasse 32	122 bed. Straferl. 125
Delsberg	165	3 » » » 140	17 » » 25	89 » » 102
Freibergen	57	2 » » » 49	7 » » 8	40 » » 41
Laufen	69	0 » » » 46	15 » » 23	93 » » 105
Münster	153	1 » » » 101	42 » » 52	179 » » 200
Neuenstadt	16	0 » » » 12	4 » » 4	33 » » 33
Pruntrut	95	0 » » » 70	15 » » 25	99 » » 109
	645	6 Widerr. bed. Straferl. 476	131 bed. Straferlasse 169	655 bed. Straferl. 715
Zusammenstellung.				
I. Oberland	546	19 Widerr. bed. Straferl. 349	170 bed. Straferlasse 197	976 bed. Straferl. 1043
II. Mittelland	986	12 » » » 599	304 » » 387	1348 » » 1503
III. Emmental/Oberaargau	655	8 » » » 420	201 » » 235	883 » » 926
IV. Seeland	612	6 » » » 379	201 » » 233	838 » » 925
V. Jura	645	6 » » » 476	131 » » 169	655 » » 715
Total	3444	51 Widerr. bed. Straferl. 2223	1007 bed. Straferlasse 1221	4700 bed. Straferl. 5112

Durch Dekret vom 11. Mai 1932 wurde für die Zivilstandsbeamten des Kreises Bern am Platze der bisherigen Entschädigung eine feste Besoldung eingeführt. Sie wurden in die Klasse der Beamten der Bezirksverwaltung von Bern eingereiht. Über die Organisation des Amtes besteht eine Verordnung vom 24. Juni 1932. Eine Instruktion vom 28. Juni 1932 ordnet hauptsächlich die Rechnungsführung. Das Entschädigungsbegehren des einen bis Ende Juli 1934 gewählten Zivilstandsbeamten wurde in dem Sinne erledigt, dass ihm als Ersatz für die durch die Reorganisation des Amtes entstandene Kürzung seiner Einnahmen bis zum Ablauf der Amts dauer eine Zulage bewilligt wurde.

Das Familienregister weist im Jahre 1932 16,294 neue Familien auf, gegenüber 18,901 im Vorjahr. Die Vergütung reduziert sich dementsprechend um Fr. 5200. Dagegen erhöht sich die nach der Bevölkerungszahl auszurichtende Entschädigung um zirka Fr. 560, da das definitive Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 eine Vermehrung der Bevölkerung von rund 2000 Seelen ergab, gegenüber der provisorischen Zusammenstellung, die für die Jahre 1931 und 1932 als Grundlage diente.

Durch die auf 1. Januar 1932 erlassene Instruktion des Bundesrates vom 17. Dezember 1931 für die Zivilstandsstatistik wurden die Zivilstandsbeamten angewiesen, in den statistischen Mitteilungen neue Angaben zu machen. Bei diesem Anlass wurde für die von den Spitäler und Anstalten zu erlassenden Geburts- und Todesanzeigen an die Zivilstandesämter ein einheitliches Anzeigeformular erstellt und ihnen mit Kreisschreiben vom 10. Juni 1932 die wichtigsten Bestimmungen über die Beurkundung der Geburten und Todesfälle sowie die damit verbundene Anzeigepflicht mitgeteilt.

Infolge Verschmelzung der Gemeinden Gysenstein und Stalden zu einer Einwohnergemeinde Konolfingen wurde der Name des bisherigen Zivilstandeskreises Stalden durch Beschluss des Regierungsrates vom 4. November 1932 in Konolfingen abgeändert.

Einige ältere Beamte, die sich mit der Führung des Familienregisters nicht mehr vertraut machen konnten, wurden ersetzt. Die erfolgten Ersatzwahlen konnten alle bestätigt werden.

Das eidgenössische Amt für den Zivilstandsdienst erstattete am 9. Februar 1932 einen Bericht über die im Herbst 1931 in unserem Kanton durchgeführte Inspektion. Es kommt zum Schlusse, dass sich die Notwendigkeit ergebe, regelmässig und in sorgfältiger Weise Inspektionen vorzunehmen. Diese sollten nicht Beamten übertragen werden, deren übrige Beschäftigung eine ganz andere ist und die jährlich nur einmal in den Fall kommen, sich mit dem Zivilstandswesen zu beschäftigen. Das eidgenössische Amt für den Zivilstandsdienst hält dafür, die Inspektion der Zivilstandesämter sollte in unserem Kanton in geeigneter Weise organisiert werden. Da der Moment für die Schaffung eines eigenen Zivilstandesinpektorate gegenwärtig nicht günstig ist, wurde davon Umgang genommen. Dagegen werden Spezialinspektionen dort vorgenommen, wo sie als angezeigt erscheinen. Im Berichtsjahr wurden 4 solche Inspektionen vorgenommen. Die Anlage des Familienregisters fordert viele Unregelmässigkeiten in der Schreibweise der Familiennamen in den Zivilstandesregistern zutage. Früher wurde hierauf zu wenig Sorgfalt verwendet, so dass die Zivilstandseintragungen in

ein und derselben Familie binnen 2—3 Generationen verschiedene Namen enthalten. Eine einheitliche Schreibweise herbeizuführen, ist nicht immer leicht, namentlich dann nicht, wenn die Gemeinde in den Heimatscheinen für die Glieder einer Familie den Namen nicht einheitlich eingetragen hat. Die Fälle, wo sich die Aufsichtsbehörde mit der Festsetzung der Schreibweise von Familiennamen zu befassen hatte, sind ziemlich zahlreich.

Ein Beamter erhielt den Auftrag, den Vater, der seinem Mädchen den Vornamen Sylbelit oder Silpelitt geben wollte, zu veranlassen, dem Kinde einen andern Vornamen beizulegen.

Sechs Beamte konnten vom 1. Januar 1933 hinweg von der doppelten Führung der Geburts-, Todes- und Eherегистre dispensiert werden, da für sie feuerfeste Schränke angeschafft wurden.

Die von 24 Regierungsstatthalterämtern vorliegenden Berichte über die Inspektion der Zivilstandsregisterführung im Jahre 1932 lauten vorwiegend günstig. An einigen Orten mussten Raduren und Durchstreichungen gerügt werden. Sodann wurden einige Rückstände in den Familienregistern festgestellt.

In Anwendung von Artikel 96, Absatz 2, ZGB wurden 24 Personen (im Vorjahr 39) ehemündig erklärt. 129 Ausländer erhielten die Bewilligung zur Eheschliessung. Der Regierungsrat erledigte 108 Namensänderungsgesuche, 88 Personen wurden der Familienname, 13 der Vorname und 6 beide Namen geändert. 1 Gesuch wurde abgewiesen. Die Gebühren für die bewilligten Namensänderungen betragen Fr. 7080.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Einbürgerungsgesuche erneut stark angewachsen. Gegenüber dem Vorjahr, in welchem der grosse Rat 131 Bewerbern das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde und das Kantonsbürgerrecht erteilte, stieg sie auf 179. In einem Fall trat allerdings der Beschluss des Grossen Rates infolge Nichtbezahlung der Naturalisationsgebühren durch den Bewerber nicht in Kraft.

Die eingebürgerten Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

17 Angehörige anderer Kantone	mit	34 Personen
85 deutsche	Staatsangehörige	» 213 »
30 italienische		» 71 »
15 französische		» 51 »
9 österreichische		» 25 »
6 russische		» 12 »
5 tschechoslowak.		» 18 »
4 polnische		» 9 »
1 argentinischer	Staatsangehöriger	» 5 »
1 norwegischer		» 4 »
1 spanischer		» 4 »
1 jugoslawischer		» 3 »
1 belgischer		» 2 »
1 griechischer		» 2 »
1 Angehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika	...	1 Person
178 Einbürgerungen umfassend	...	454 Personen

(im Vorjahr 131 Einbürgerungen, umfassend 299 Personen). Der Hauptanteil entfällt auf die Gemeinden Bern mit 84 Bewerbern und 186 Personen, Biel mit

14 Bewerbern und 36 Personen, Thun mit 11 Bewerbern und 25 Personen.

In 21 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme vom zweijährigen, der Einbürgerung unmittelbar vorangehenden Wohnsitz in der Einbürgerungsgemeinde gestattet. 11 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen. Verschiedene Anfragen von Personen, die in andern Kantonen niedergelassen sind, wurden abschlägig beantwortet. Der Grund, weshalb diese sich im Kanton Bern einzubürgern wünschten, lag in den meisten Fällen darin, dass die Einbürgerungsgebühren im Kanton Bern niedriger sind als in den übrigen Kantonen.

Die vom Staat bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 115,000 gegenüber Fr. 77,800 im Vorjahr. In drei Fällen erfolgte die Aufnahme sowohl seitens des Staates wie der Gemeinde unentgeltlich. In 10 weiteren Fällen verzichtete nur die Gemeinde auf eine Aufnahmegerühr.

Im Auftrage der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden vorgängig der Einbürgerung über 356 (im Vorjahr 244) im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen in bezug auf ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die eidgenössische Behörde weitergeleitet, die in der Folge 22 Gesuchstellern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Wiedereinbürgerungen.

Die Bundesbehörden verfügten die Wiederaufnahme in das bernische Kantonsbürgerrecht von 85 ehemaligen Kantonsangehörigen gegenüber 75 im Vorjahr. Drei Gesuchstellerinnen wurden wegen getrübten Leumundes abgewiesen. Die Wiedereingebürgerten verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

48 deutsche	Staatsangehörige mit 33 Kindern
18 französische	» » 12 »
9 italienische	» » 7 »
1 spanische	» » 2 »
4 österreichische	» » 1 Kind
3 tschechoslowak.	» » 1 »
1 belgische	» » 1 »
1 russische	» » 1 »
85 Frauen mit insgesamt	58 Kindern

Von diesen wiedereingebürgerten Frauen waren 61 Witwen, 17 geschieden und 7 getrennt. Es wurden ausserdem 9 in unserem Kanton wohnhafte Frauen in das Bürgerrecht anderer Kantone wieder aufgenommen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 296 (Vorjahr 410) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 130 (Vorjahr 133) Bewilligungen für Kegelschießen und 166 (Vorjahr 277) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2611.30 (Vorjahr Fr. 2642.20), derjenige für die Lottos auf Fr. 16,310 (Vorjahr Fr. 20,615).

Der Rückgang der Lottabewilligungen ist darauf zurückzuführen, dass der Regierungsrat einen Beschluss erlassen hat, wonach die Polizeidirektion ermächtigt wurde, nur in Gemeinden, die von der Krise nicht übermäßig betroffen sind, derartige Bewilligungen zu erteilen.

Der Regierungsrat bewilligte im Berichtsjahr folgenden Organisationen Verlosungen: dem Berner Theaterverein, dem Komitee des Spitalbazars Biel, der Genossenschaft Berner Studentenheim und dem Comité d'Organisation de la Quinzaine Commerciale du Vallon de St-Imier. Ausserdem erteilte er der Schweizerischen Vereinigung für Anormale und Genossenschaft Schweizer Heimatwerk, welcher die Durchführung einer Lotterie von der Direktion der Polizei des Kantons Zürich bewilligt worden war, die Bewilligung zum Vertrieb eines Teils der Lose auf dem Gebiet des Kantons Bern. Diese Verlosungen dienten ausschliesslich gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken. Alle übrigen aus andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche wurden abgewiesen.

Von der Polizeidirektion wurden in ihrer Kompetenz 507 Verlosungen bewilligt, gegenüber 452 im Vorjahr. Der Reinertrag dieser Verlosungen war im wesentlichen ebenfalls für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke bestimmt. 28 Gesuche wurden mit Rücksicht auf die allgemein herrschende wirtschaftliche Krise und teilweise, weil sie den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen, abgewiesen.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 2 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschen sind ebenfalls 2.

Im abgelaufenen Jahre sind keine Beschwerden eingelangt.

Auf Ende des Jahres 1932 bestanden im ganzen Kanton gleich wie im Jahre 1931 total 33 Stellenvermittlungsbureaux.

Lichtspielwesen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde je ein Lichtspieltheater in Langenthal und in Wangen a. A. neu eröffnet, während ein Unternehmen in Biel den Betrieb einstellte, so dass auf Ende des Jahres 1932 43 Lichtspieltheater in Betrieb waren, gegenüber 42 im Vorjahr. Davon befinden sich 8 Unternehmen in Bern, 7 in Biel und 4 in Thun. Es wurden ausserdem 7 kleinere Unternehmen konzessioniert, die nur zweitweise betrieben wurden.

Die von den ständigen sesshaften Lichtspieltheatern bezogenen Konzessionsgebühren beliefen sich auf Fr. 14,487.50 (Fr. 17,275 im Vorjahr). Für gelegentliche Vorführungen und solche wandernder Unternehmen wurden 49 Konzessionen erteilt und dafür Fr. 2305 eingenommen (Fr. 2638.50 im Vorjahr). Die Gesamteinnahme aus den erteilten Konzessionen betrug somit Fr. 16,787.50 gegenüber Fr. 19,913.50 im Vorjahr. Der Minderertrag erklärt sich daraus, dass die im Dezember bezogenen Erneuerungsgebühren, im Gegensatz zu früher, auf Rechnung des kommenden Berichtsjahres gebucht wurden.

Im Laufe des Jahres 1932 wurden 8 Konzessionsübertragungen vorgenommen.

Der Kontrollbeamte für das Lichtspielwesen prüfte 28 Filme auf ihre Eignung für Jugendvorstellungen, von denen 25 als für diesen Zweck geeignet erklärt wurden, zum Teil mit Ausschnitten oder mit Beschränkung der Zulassung auf Kinder vom 12. Altersjahr an. Die Kontrolle dieser Filme ergab eine Einnahme von Fr. 152. Der Kontrollbeamte machte ausserdem in den Lichtspieltheatern der Gemeinde Bern zahlreiche Besuche zu Kontrollzwecken. In verschiedenen Fällen wurden Teile von Filmen beanstandet und deren Ausschnitt angeordnet.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 151,005.70 (Fr. 157,740.95). Von den Bewerbern um neue Patente werden die durch das Gesetz vorgeschriebenen Ausweise wie Leumundszeugnisse, Strafregisterauszüge verlangt, und ausserdem wird der Mitbericht der Gemeindebehörde eingeholt. Trotz einschränkender Anwendung der Vorschriften hat die Zahl der Hausierer im Berichtsjahre eher zugenommen. Von den Gemeindebehörden werden arbeitslose Personen in der herrschenden Krisenzeit in vermehrtem Masse zur Erteilung von Patenten empfohlen und sogar die Taxe teilweise aus der Armenkasse bezahlt. Der Rückgang der Gebühren ist denn auch lediglich auf den Wegfall der Patente für die Migros A.-G. zurückzuführen.

Es wurden 2530 Patente (Vorjahr 2250) aller Art ausgestellt, wovon 328 kurzfristige Verkaufspatente für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1518 (1878) Patente aller Art im Umlauf. WandergewerbePATENTEN wurden 250 (240) und Wanderlagerbewilligungen 0 (1) ausgestellt. Von den Hausierpatenten betrafen 2021 (1765) Kantonsbürger, davon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhafte 589 (481) und in der Gemeinde Rüscheegg 148 (151). 403 (369) Patente wurden an Bürger anderer Schweizerkantone ausgestellt. Davon waren aber 262 (231) im Kanton Bern wohnhaft. An Ausländer wurden 106 (116) Patente ausgestellt. Von diesen Ausländern waren 85 (95) im Kanton wohnhaft.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Zunahme der Patente sich sozusagen ausschliesslich auf Kantonsbürger bezieht. Von den Hausierern waren insgesamt 1672 (1489) männlichen und 858 (761) weiblichen Geschlechts. 382 (316) Personen standen im Alter von 20—30 Jahren, 1276 (1087) im Alter von 31—50 Jahren, 784 (757) im Alter von 51—70 Jahren, 88 (90) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Patente: 76 auf Tuchwaren, 79 auf Woll- und Baumwollwaren, 588 auf Mercerie und Bonneterie, 405 auf Kurzwaren, 201 auf Bürsten-, Korb-, Holz- und Reiswaren, 8 auf Schuh- und Lederwaren, 149 auf Haushaltungsartikel, 19 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 65 auf Werkzeuge und Seilerwaren, 66 auf Glas- und Geschirrartikel, 87 auf Waschartikel, 31 auf Toilettenartikel, 197 auf Papeterie, Zeitungen, Bücher, Bilder und Spiele, 288 auf Rauchartikel, Backwaren, Schokolade und Mineralwasser, 87 auf Pflanzen und Sämereien,

68 auf Südfrüchte, 5 auf Kolonialwaren; ausserdem wurden 50 (76) Ankaufspatente und 61 (72) Handwerks- und Gehilfenpatente ausgestellt.

Der im letztjährigen Bericht erwähnte Entscheid des Bundesgerichtes über den Rekurs der Migros A.-G. in Bern gegen die Verfügung der Polizeidirektion, durch die die Gebühren für die ambulanten Verkaufswagen festgesetzt wurden, wurde am 29. Januar 1932 gefällt. Der Rekurs wurde abgewiesen. Über die Rekursgründe ist in der Presse weitläufig berichtet worden, so dass es an dieser Stelle genügt, sie kurz zusammenzufassen. Darnach wurde der Einwand der prohibitiven Wirkung der Gebühren vom Bundesgericht als unbegründet verworfen. Eine Gebühr von 2,7 % des Umsatzes, wie sie von der Polizeidirektion festgesetzt wurde, unter Anrechnung des Anteiles der Gemeinde, wurde nicht als übertriebene Belastung betrachtet. Auch die Rüge, dass der gewählte Gebührenbetrag ungesetzlich sei, wurde als unstichhaltig bezeichnet. Die Anpassung der Gebühr an ein Mass, das vor Artikel 31 der Bundesverfassung standhielt, entsprach den durch das eidgenössische Recht gestellten Anforderungen. Die Praxis der Polizeidirektion wurde auch nach dieser Richtung geschützt. Es mag noch beigefügt werden, dass die Migros A.-G. auf das bundesgerichtliche Urteil hin ihren Betrieb mit fahrenden Kaufläden einstellt.

Automobil- und Fahrradwesen.

Strassenpolizei.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden vom Strassenverkehrsamt ausgestellt oder erneuert 13,904 (Vorjahr 12,769), für Motorräder 8798 (8855), Anhänger 264 (256), Fahrbewilligungen für Automobilführer 21,286 (19,422), für Motorradführer 10,435 (10,424), ferner wurden 4346 (1894) internationale Führer- und Fahrzeugausweise ausgestellt, 1089 (1238) Spezialbewilligungen, 17 (17) Velorennen, 10 (12) Motorfahrzeugkonkurrenzen. Die Zahl der total ausgestellten Bewilligungen und Ausweise aller Art ist von 55,648 auf 60,539 gestiegen. Die Regierungsstatthalterämter haben 187,923 (182,413) Fahrradausweise erneuert oder neu ausgestellt. Der Bruttoertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 3,479,166 für Motorwagen, (Fr. 3,237,444), Fr. 342,632 (Fr. 350,710) für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile: Fr. 626,523 (Fr. 575,930), für Motorräder Fr. 140,208 (Fr. 140,665), für Fahrräder durch die Regierungsstatthalterämter Fr. 418,286 (Fr. 408,368). Für internationale Bewilligungen sind Fr. 13,037 (Fr. 6634), an Steuerbussen Fr. 1640 (Fr. 567.50), für Fahrrad- und Motorfahrzeugkonkurrenzen Fr. 395 und für diverse Bewilligungen Fr. 478 eingegangen.

Im Berichtsjahre wurden im Kanton Bern an Motorfahrzeugen kontrolliert: Personenwagen und Camionettes bis zu 1000 kg Tragkraft 11,450 (10,479), Lastwagen 1534 (1462), Traktoren (gewerbliche) 61 (50), gemischt-wirtschaftliche 66 (56), landwirtschaftliche 83 (50), Motorräder 8482 (8438).

Ausserdem wurden 264 (256) Anhängewagen kontrolliert. An Händlernummern für Automobile wurden 269 (247), für Motorräder 121 (129) ausgegeben.

In 87 Fällen wurde der Entzug der Fahrbewilligung gemäss Artikel 13 und 16 des Konkordates verfügt. Davon sind 26 durch die Gerichte ausgesprochen, 61 ad-

ministrativ verfügt worden. In 78 Fällen spielte Trunkenheit eine Rolle; in 7 Fällen wurde die Fahrbewilligung dauernd oder auf unbestimmte Zeit entzogen, in den übrigen auf die Dauer von 2 Monaten bis 5 Jahren. In 3 Fällen wurde gegen den Entscheid des Strassenverkehrsamtes der Rekurs an die Polizeidirektion ergriffen. 2 Rekurse konnten abgewiesen werden, immerhin wurde dem Strassenverkehrsamt anheimgestellt, die Entzugfrist im Hinblick auf die Umstände der Fälle etwas abzukürzen. Das dritte Rekursbegehren wurde gegenstandslos, indem der Rekurrent mit Rücksicht auf sein Vorleben des Landes verwiesen wurde. Ein Rekurs gegen eine Steuerbussverfügung des Strassenverkehrsamtes konnte, weil unbegründet, ebenfalls abgewiesen werden. Die Erledigung eines weiteren Rekurses, der bei der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes anhängig gemacht wurde und in dem die Behauptung aufgestellt wird, die Besteuerung der Anhängewagen im Kanton Bern sei mit den Vorschriften des Automobilsteuergesetzes im Widerspruch und verfassungswidrig, fällt in das kommende Berichtsjahr. Es mag hier bloss erwähnt werden, dass er vom Bundesgericht, soweit darauf eingetreten werden konnte, als unbegründet abgewiesen wurde.

Die eidgenössische Gesetzgebung, die durch die Annahme des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und den Erlass der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932 und der Signalordnung vom 17. Oktober 1932 zu einem vorläufigen Abschluss kam, beanspruchte die Organe der Polizeidirektion, die mit dem Strassenverkehr befasst sind, in weitgehender Weise. Die Signalordnung trat bereits auf den 1. Dezember in Kraft, das Gesetz und die Vollziehungsverordnung auf den 1. Januar des kommenden Jahres. Trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit von weniger als einem Monat gelang es, die kantonale Vollziehungsverordnung über den Strassenverkehr, insbesondere den Fuhrwerk- und Fussgängerverkehr, die auch die nötigen organisatorischen Vorschriften enthält, noch vor Ende des Jahres fertig zu stellen. Es darf an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die eidgenössischen Vorschriften zum guten Teil die Vorschriften der bernischen Verkehrsordnung übernommen haben, so dass ihre Einführung im Kanton Bern denn auch mit relativ wenig Reibung erfolgen dürfte. Das Bundesgesetz hat sich darauf beschränkt, das Konkordat vom Jahre 1914 und die mit den eidgenössischen Vorschriften im Widerspruch stehenden kantonalen Vorschriften aufzuheben. Die autonomen kantonalbernischen Vorschriften wurden daher nicht aufgehoben, so dass nach der Auffassung des Regierungsrates einzelne organisatorische und beschränkende Vorschriften des Dekretes vom 24. November 1927 in Kraft bleiben, ebenso die Dekretsbestimmungen über die Gebühren, die sich zwangslässig auf die gleichbleibenden neuen Ausweise anwenden lassen. Der Erlass einer Anzahl von Instruktionen zur Einführung und Anwendung der eidgenössischen Vorschriften der gemäss der kantonalen Verordnung vom 27. Dezember 1932 der Polizeidirektion zukommt, fällt in das kommende Berichtsjahr.

Die Einführung der eidgenössischen Signalordnung wurde durch das Strassenverkehrsamt ungesäumt an die Hand genommen und in einer grossen Zahl von Gemeinden bereits durchgeführt. Zur vollständigen Durchführung im ganzen Kanton wird es allerdings eines ge-

wissen Zeitraumes bedürfen. Die Hauptarbeit dürfte ebenfalls in das kommende Jahr fallen.

Die Verkehrskommission nahm in 4 Sitzungen zu den einschlägigen Fragen über den Strassenverkehr Stellung und übermittelte ihre Protokolle der Polizeidirektion. Damit ist ein zweckmässiger Kontakt mit den Strassenverkehrsverbänden geschaffen. Das Strassenverkehrsamt bemüht sich auch, durch Information an die Presse und sonstige Aufklärung die Einführung der neuen Vorschriften zu erleichtern. Ein besonderes Kapitel ist die Unfallbekämpfung, der anhand der eidgenössischen Vorschriften vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, zumal die Zahl der Unfälle immer noch das unumgängliche Mass bei weitem übersteigt. Es bleibt dabei abzuwarten, ob nicht die Freigabe der Geschwindigkeit zu einer Steigerung der Unfälle führen wird.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahr 2525 Motorwagen aller Art geprüft (im Vorjahr 2367), ferner 1445 Motorräder, Seitenwagen und Dreiräder (1515); Führerprüfungen für Motorwagen wurden vorgenommen 3619 (2609), für Gesellschaftswagen 30 (44), für Motorräder 1880 (1633). Die Arbeit wurde durch 8 Experten bewältigt, von denen 3 und 1 Hilfsexperte in Bern sind. Von den im Berichtsjahr geprüften Automobilführern mussten 19,2 %, von den Motorradführern 14 % zurückgestellt werden, ein Beweis dafür, dass die Experten es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen. Im übrigen werden die Experten weitgehend zu technischen Berichten und Arbeiten herangezogen, für die sie nicht besonders entschädigt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch die Bundesbehörden anlässlich der Ausarbeitung der neuen eidgenössischen Vorschriften unsere Expertenabteilung intensiv zur Mitarbeit herangezogen haben. Zur Durchführung dieser Vorschriften wurde denn auch eine technische Kommission bestellt, bestehend aus 7 Mitgliedern, in der auch der Chefexperte von Bern vertreten ist.

Im Expertenbureau in Bern werden die für die Ausübung der Tätigkeit der Experten erforderlichen Weisungen ausgearbeitet, das für die Prüfungen geeignete Material beschafft, die Apparate untersucht, die für Messungen und Bremsen, Licht usw., in Frage kommen. Leider konnte im Berichtsjahr das Postulat der Erstellung eines Dunkelraumes für die Lichtmessungen (Einstellung und Lichtstärke der Scheinwerfer) noch nicht erfüllt werden, hauptsächlich deswegen, weil die Platzfrage außerordentlich schwer zu lösen ist. Durch die eidgenössische Regelung werden den Experten vermehrte Aufgaben erwachsen, indem eine summarische Prüfung der Führer auf ihre Sehschärfe und das Gehör vorgeschrieben ist und auch die Prüfungsvorschriften (theoretische Prüfung) noch verschärft wurden. Die Experten werden aus den eingehenden Prüfungsgebühren in angemessener Weise entschädigt. Das Bureau führt eine genaue Rechnung, die von der Polizeidirektion regelmässig nachgeprüft wird. Die den Experten zukommenden Entschädigungen bewegen sich im Rahmen der Bezahlungen ungefähr gleichgestellter Beamter.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich im Wege des diplomatischen Verfahrens (mit Deutschland im direkten Verkehr) mit der Heimschaffung von 12 Personen zu

befassen. Darunter waren 7 deutsche Staatsangehörige, 2 Österreicher, je 1 Franzose, Italiener und Ungar. In 9 Fällen (2 Geisteskranke) wurde die Heimschaffung vollzogen (2 konnten allein reisen). Einer wurde sistiert, 1 erledigte sich durch die Unterstützung durch den Heimatstaat, 1 durch Tod.

Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen nach Köpfen gezählt 12 aus Frankreich (7 Geisteskranke), 5 aus Deutschland (2 Familien von je 2 Personen), 1 aus den Niederlanden (geisteskrank), 1 aus Schweden. Von den heimzuschaffenden Personen wurden 14 übernommen, 3 wurden auswärts unterstützt, 3 erledigten sich durch Tod (alle 3 geisteskranken Personen in französischen Anstalten). 1 Fall blieb sistiert, weil sich Verwandte (Frankreich) vorläufig um die Versorgung bemühten.

In zwei Fällen waren Mitteilungen über Einschiffung bernischer Staatsangehöriger durch die kanadischen Behörden zum Zwecke der Heimschaffung an Angehörige und unterstützungspflichtige Behörden weiterzuleiten.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahre wurden 5542 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer (1931: 7260) ausgestellt und 8824 (1931: 9140) erneuert; an Gebühren gingen Fr. 56,457 (1931: Fr. 71,728) ein. Abgenommen hat namentlich die Zahl der an Saisonarbeiter (Bau- und Landarbeiter und Hotelangestellte) erteilten Aufenthaltsbewilligungen. Eine grosse Mehrarbeit verursachten der Fremdenkontrolle die Bauarbeiter. Angesichts der unsicheren Lage im Baugewerbe hielt es das kantonale Arbeitsamt für angezeigt, die Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Maurer auf eine kürzere Dauer als üblich zu erteilen. Die ungünstige Witterung während der Sommermonate hatte zur Folge, dass viele Bauten im Herbst noch nicht beendet waren. Die Bauunternehmer sahen sich daher gezwungen, Verlängerungsgesuche für die bei ihnen beschäftigten fremden Bauarbeiter einzureichen. Dieses Verfahren ist jedoch dem des Entzuges der erteilten Aufenthaltsbewilligungen bei eintretendem Mangel an Arbeitsgelegenheiten unbedingt vorzuziehen.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei, Einreise und Aufenthalt, wurden 1376 Aufenthaltsanzeigen zur Behandlung gemäss Art. 19 der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. November 1921 überwiesen. 1271 Gesuche betraten erwerbstätige, 105 Gesuche nicht erwerbstätige Ausländer.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften (Stellenantritt ohne Bewilligung, verspätete Anmeldung) und wegen Belastung des Arbeitsmarktes mussten 652 Ausländer weggewiesen werden. Die Fälle von Stellenantritt ohne Bewilligung sind immer noch sehr zahlreich. Eine Besserung dürfte nur mit dem sofortigen Inkraftsetzen eines Artikels des neuen Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zu erwarten sein, der vorschreibt, dass der nicht niedergelassene Ausländer eine Stelle erst antreten und von einem Arbeitgeber nur zugelassen werden darf, wenn ihm der Aufenthalt zum Stellenantritt bewilligt ist.

Der Regierungsrat hatte sich mit 93 Rekursen gegen Wegweisungsverfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle zu befassen. Er gelangte, mit einer Ausnahme,

zur Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheide. In einigen Fällen konnte die Wegweisungsverfügung zurückgenommen werden, nachdem eine gründlichere Darlegung der Verhältnisse erfolgt war.

Der Zustrom der arbeitsuchenden Angehörigen aus den unter der Krise besonders stark leidenden Nachbarstaaten war wieder sehr gross. Nur wenigen konnte die Bewilligung zum Stellenantritt erteilt werden. Viele nahmen Stellen ohne Bewilligung an. Wieder andere verlegten sich auf den Bettel. Eine Verschärfung der Inlandkontrolle war notwendig. In der Durchführung dieser Massnahme wurde die Fremdenkontrolle vom Landjägerkorps wirksam unterstützt.

Auf den Antrag der kantonalen Fremdenkontrolle verfügte die Polizeidirektion in 35 Fällen die Ausweisung von Ausländern in Anwendung von Artikel 27 der bundesrätlichen Verordnung über die Kontrolle vom 29. November 1921. Ferner wurden 11 Fremde gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. Mai 1913 betreffend die Ausweisung der wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verurteilten Ausländer des Landes verwiesen.

Alle Gesuche um Erteilung der Bewilligung zum Stellenantritt oder um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an erwerbstätige Ausländer wurden dem kantonalen Arbeitsamt, mit dem die Fremdenkontrolle zusammenarbeitet, zur Begutachtung überwiesen.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich, nach Personen gezählt, auf 102. Davon gingen 23 an Zürich, 18 an Solothurn, 9 an Luzern, 8 an Baselstadt, je 7 an Freiburg und Waadt, 6 an Neuenburg, 4 an St. Gallen, je 3 an Baselland und Tessin, 2 an Glarus, die übrigen an Appenzell A.-Rh., Graubünden, Genf und Obwalden.

In 8 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 33 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen unter Androhung der Zuführung bei Unterlassung. In 58 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, in 3 konnte der Täter ermittelt werden. In 33 Fällen handelt es sich um Betrug, in 31 um Diebstahl, in 11 um Unterschlagung, in 8 um Abtreibung, in je 4 um fahrlässige Tötung, böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und Forstfrevel, in 2 um Blutschande, in den übrigen um verschiedene Delikte. Von auswärtigen Kantonen kamen 34 Begehren aus Solothurn, 18 aus Aargau, je 14 aus Zürich und Neuenburg, je 8 aus Luzern und Freiburg, je 7 aus Baselstadt und Waadt, 6 aus Thurgau, 5 aus Baselland, 4 aus Genf, je 3 aus Obwalden und Wallis, die übrigen aus Nidwalden, Glarus, Tessin und Appenzell A.-Rh. Die Auslieferung wurde vollzogen gegenüber 13 Angeschuldigten, grundsätzlich bewilligt gegenüber 5, in 120 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen, ein Angeschuldigter konnte nicht ermittelt werden. In 61 Fällen handelte es sich um das Delikt des Diebstahls (Hauptdelikt), in 47 um Betrug, in 8 um Unterschlagung, in 5 um Fälschung, in je 2 um fahrlässige Körperverletzung, Abtreibung, Drohung, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, böswillige Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in den übrigen Fällen um verschiedene Delikte.

An Deutschland wurden 5 im Kanton Bern aufgegriffene wegen Diebstahls, Blutschande und unzüchtigen Handlungen und Urkundenfälschung verfolgte Delinquenten nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert. Eine von Belgien anbegehrte Strafverfolgung wegen Diebstahls wurde durch die bernischen Gerichte übernommen, und in einem weiteren von Belgien anhängig gemachten Fall wegen Diebstahls und Unterschlagung musste zunächst die Übersetzung der in flämischer Sprache gehaltenen Akten verlangt werden. Durch Vermittlung der Polizeidirektion wurde bei Deutschland in einem Falle die Auslieferung wegen Diebstahls anbegehrt. Die Strafverfolgung wurde von Deutschland übernommen. Im übrigen gehen die Auslieferungsbegehren an das Ausland von den Richtern gemäss Abmachung direkt an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche mündliche und telefonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 25. März 1933.

Der Polizeidirektor :
A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juni 1933.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**